



Schwäbisch Gmünd, 14.03.2017
Gemeinderatsdrucksache Nr. 075/2017

Vorlage an

Integrationsbeirat

zur Vorberatung
- öffentlich -

Verwaltungsausschuss

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Benennung der Abteilung „Ausländeramt“ beim Ordnungsamt

Beschlussantrag:

Die Abteilung „Ausländeramt“ beim Ordnungsamt wird in „Amt für Zuwanderung/Ausländeramt“ umbenannt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zum Haushalt 2015 und 2016 wurde von der SPD-Fraktion des Gemeinderates beantragt, die Abteilung „Ausländeramt“ des Ordnungsamtes in „Amt für Zuwanderung und Integration“ umzubenennen.

Folgende Aufgabenbereiche werden derzeit beim Ausländeramt bearbeitet:

- An- und Abmeldungen
- Asylangelegenheiten
- Aufenthaltsbeendigungen
- Auskünfte und Beratung in ausländerrechtlichen Angelegenheiten
- Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung oder zur Festnahme
- Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Ausstellung von Genehmigungen zum Verlassen des räumlichen Zuweisungsbereichs
- Ausstellung von Reisedokumenten
- Ausstellung von Schülerreisendenlisten



- Ausstellung von Verpflichtungserklärungen zur Lebensunterhaltssicherung
- Bearbeitung von Visaanträgen
- Berechnungen zur Lebensunterhaltssicherung
- Besuchseinladungen
- Einzelfallberatungen in Sonderfällen, die über den Dienstweg, das PFIFF oder Dritte eingehen
- Erlass von Verpflichtungen zu Integrationskursen und Überwachung der Teilnahme
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen
- Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen zur Aus- oder Weiterbildung und zeitlich begrenzte Aufenthalte
- Erteilung von Auskünften in ausländerrechtlichen Angelegenheiten an Behörden (z.B. Standesämter, Jobcenter)
- Landesinterne und länderübergreifende Umverteilung
- Meldungen an das Ausländerzentralregister
- Polizeiliche Sicherheitsanfragen
- Überprüfung des Aufenthaltsrechts
- Überprüfung von Passdokumenten
- Überwachung der Passpflicht
- Veranlagung zu Müllgebühren (Anmeldung)
- Verlustanzeigen

Seit der Einrichtung der Projektstelle „PFIFF – Projektstelle für Integration und Flüchtlinge“ konzentriert sich das Aufgabenfeld des Ausländeramtes auf ausländerrechtliche Angelegenheiten. Deshalb ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Namensbestandteil „Integration“ nicht mehr sinnvoll ist. Integrative Themen und Projekte werden insbesondere bei PFIFF bzw. dem Stabsbereich Integration bearbeitet. Dennoch setzten sich Mitarbeiter über rein ausländerrechtliche Fragen hinaus z.B. in einem wöchentlichen Jour fixe (u.a. auch mit dem PFIFF und weiteren Einrichtungen und Ämtern) ständig und regelmäßig mit allen Facetten der Flüchtlingsarbeit auseinander. Deshalb ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Namensbestandteil „Zuwanderung“ sinnvoll ist und wichtige Signale für die Öffentlichkeit, die Mitarbeiter und die Kunden des Amtes setzt.

Der Integrationsbeirat hat das Thema in seiner Sitzung am 2. März 2017 behandelt. Er unterstützt die Umbenennung in „Amt für Zuwanderung/Ausländeramt“.

Die Verwaltung schlägt aus den oben genannten Gründen vor, die Abteilung „Ausländeramt“ in „Amt für Zuwanderung/Ausländeramt“ umzubenennen.